

Täuschungen beruhen dürften. — Über die Artzugehörigkeit des Vaters des erlegten Mischlingskalbes ist somit das Kopferbrechen gestattet! — Vom wissenschaftlichen Standpunkte aus dürfte aber der Annahme, daß er auch ein „Edelhirsch“ gewesen sein kann, nichts in den Weg gelegt werden können, da sich erwiesenermaßen ja auch Eigenschaften, die das Muttertier allein besitzt, auf die Nachkommen vererben. — Die beiden Stopfpräparate dürften während der „Österreichischen Jagdausstellung 1926“ in Wien zu sehen sein.

Rudolf Amon.

Naturschutz*.

Norbert Miklas †. Der Bürgereschullehrer Norbert Miklas, der jüngste Bruder des Präsidenten des Nationalrates, in Kollegenkreisen als Physiker und Methodiker, insbesondere aber als treuer, aufrechter Amtsbruder geschätzt, ist am 20. Jänner 1926 einem scheinbar in seiner Wirkung verkanntem Leiden erlegen. Das Geschick wollte es, daß er seinen 42. Geburtstag, den er am 21. Jänner hätte feiern können, nicht mehr erleben sollte. — Miklas' Spezialfach war Physik und die musterergütlich eingerichtete, reichhaltige Lehrmittelsammlung an der Stätte seines Wirkens, Knabenbürgereschule Wien, 9., Lazarettgasse 27, ferner die durch hemmende Umstände leider wieder aufgelassene, vorbildliche erste Schulkinoanlage daselbst, sind bleibende Denkmale hiefür. — Miklas war aber auch einer jener Fachlehrer, die dem „Naturschutz im Lichte der Fächer“ im Naturgeschichtsunterrichte Eingang verschafften. Seine bei Ferdinand Berger in Horn 1924 erschienene Aufgabensammlung „Lebensvoller Rechenunterricht“ räumt im 1. und 2. Teile dem Naturschutz breitesten Raum ein. Wir haben ja in dem Hauptartikel der Dezemberfolge 1923 dieser Blätter seinerzeit ausführlich darüber berichtet. — Damit ist also auch unserem allzufrüh dahingegangenen Norbert Miklas in den Herzen aller Naturschützer ein bleibendes Denkmal gesichert.

*

Fachstelle für Naturschutz.

Schutz des Maulwurfses. Über Einschreiten der Landesfachstelle für Naturschutz und des Österr. Naturschutzverbandes hat die n.-ö. Landesregierung die Bezirkshauptmannschaften, den Magistrat in Wr. Neustadt und die Stadträte in St. Pölten und Waidhofen darauf aufmerksam gemacht, daß sie strengstens auf die Einhaltung des Maulwurfschutzgesetzes achten. Obwohl nämlich das Kaufen, Verkaufen, Anbieten und Bevorrätigen zum Verkaufe und Versenden der Maulwurfsfelle verboten ist, werden zu Beginn der Winterszeit von Fell- und Maulwarenhandlern Preislisten verschickt, in denen unter anderem auch Maulwurfsfelle angeboten, bezw. zum Ankaufe gesucht werden. Das erwähnte Gesetz bietet nun genügend Handhaben, um gegen die An- und Verkäufer von Maulwurfsfellen mit Strafen und Verfallserklärungen vorgehen zu können. Gemäß dieser Verordnung (L. N. IV/4 — 714 aus 1925) sind die Amtsvorstände angewiesen, gelegentlich der Amtstage die Bürgermeister zur

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. D. Schriftltg.

strikten Einhaltung der im § 8 des erwähnten Gesetzes alljährlich im Monate Jänner vorgezeichneten ortsüblichen Verlautbarung anzuweisen. Gemäß § 9 sind die Volksschullehrer durch die Bürgermeister zu verhalten, auf die Schuljugend über die zum Schutze des Maulwurfs erlassenen Bestimmungen belehrend einzuwirken.

*

In unserem Sinne.

Tätiger Vogelschutz. Während des Kälteeinbruches wurde wiederholt von Mengen erforener Vögel gemeldet. Könnte nicht mittels Radio die Allgemeinheit, insbesondere die Winterportler darauf hingewiesen werden durch Fütterung dieses Vogelsterben etwas zu vermindern? Eine sachgemäße Anleitung die verschiedenen kleinen Vögel (Meisen, Spechte, Lerchen) zu versorgen, sollte in den Winterportklubs verbreitet werden. Wie immer ist in meinem Garten für die kleinen Gäste vorgesorgt. Besonders gern werden folgende Vorrichtungen angenommen: nach Art der Sollwedel'schen Futterringe habe ich hölzerne Käseschachteln mit einem Gemenge von Kunerol, reinem Schweineschmalz, Hanf, Sonnenblumenkörnern und Nüssen aufgegossen und diese an Draht oder starkem Faden in die Zweige gehängt. Jeder Winterportler könnte doch solche Schachteln oder zumindest Hanfkörner mitnehmen und im Wald an geschützten Stellen anbringen. Heuer kommen sogar die seltenen Meisenarten wie Tannenmeisen und Pfannensstielsen (Schwanzmeise) in den Garten. Außer dem großen Buntspecht wurde auch einmal ein Grünspecht gesehen. Die in sehr starker Zahl auftretenden Kohlmeisen verhindern leider die Annäherung der selteneren Waldbögel. Rotkehlchen und Baumläufer fehlen dieses Jahr seit November am Futterplatz.

M. König.

Zum Artikel „Eibe u. Stechpalme in Nied.-Öst.“ gibt Herr Oberforstrat Ing. G. Mattausch bekannt: Im Park des Theresianischen Schlosses in Zistersdorf a. d. Nordbahn, Nied.-Österr. befinden sich zwei Eiben, von welchen ich die Dimensionen angebe: Nr. 1, Höhe 7.50 m, Umfang 1.00 m, Durchmesser 0.32 m; Nr. 2, Höhe 5.30 m, Umfang 1.69 m, Durchmesser 0.54 m. über den Ursprung kann ich leider nichts sagen, aber ich vermute, daß sie viel erzählen könnten.

Lobau.

Du freies Land — an Flußes Strand,
Mit deinen weiten Auen!
Wie seh'n' ich mich, stets wieder dich
Und jederzeit zu schauen!
Zur Frühlingszeit, im Blütenkleid
Schenkst du mir gleiche Freude!
Im Sommergrün dich zu durchzieh'n
Das macht mich frei vom Leide. —
Im Herbst müd — mein Denken zieht
Zu deines Erntens Feste, —
Gehört mir ganz, im Flockentanz!
Und bist mein Freund, — der Beste!

Dr. Richard Kapeller, Wien.

Naturschutzjünden.

Zum Störchemord im Zillertal. Kürzlich ging durch eine große Anzahl Tagesblätter die ungeheuerlich anmutende Nachricht, daß auf eine größere Menge Störche, welche sich ins Zillertal verflogen hatten, angeblich über 100 Stück, von Einheimischen in der Gegend von Fügen eine richtige Treibjagd veranstaltet worden sei, bei welcher 13 bis 82 zur Strecke gebracht wurden (die Angaben waren verschieden). Die zuständige Bezirkshauptmannschaft in Schwaz habe nun die Strafverhandlungen gegen die Täter beendet und die meisten von ihnen mit Geldstrafen (angeblich 2 bis 50 S) belegt.

Diese Nachricht war zuerst merkwürdigerweise von der „Frankfurter Zeitung“ gebracht worden und von hier in österreichische Blätter übergegangen; u. a. auch in die „Innsbrucker Neuesten Nachrichten“, welche jedoch die Wichtigkeit unter Inanspruchnahme der Zillertaler bestreiten zu müssen glaubte. Ich wandte mich daher, um dem tatsächlich ungläublich scheinenden Sachverhalt auf den Grund zu gehen, an die zuständige Stelle, obige Bezirkshauptmannschaft, mit der Bitte um Auskunft, die mir auch bereitwilligst und eingehend erteilt wurde.

Da obige Angaben (mit Ausnahme mancher Ziffern) im Wesen bestätigt erscheinen, halte ich es für notwendig, der naturschützerischen Öffentlichkeit Näheres über den Fall nach Maßgabe dieser Auskunft mitzuteilen, zumal sich derartige Fälle von krasser — Unbildung und Roheit unter der Gebirgsbevölkerung nach meinen eigenen Erfahrungen schon wiederholt ereigneten, es daher nötig erscheint, in dieser Hinsicht gründlicher wie bisher auf Abhilfe zu sinnen.

Obige Behörde schreibt mir: „Bedauerlicherweise muß festgestellt werden, daß sich die Tatsache, daß auf Störche geschossen wurde, nicht weglegnen läßt. Am 12. August 1925 zogen in das Zillertal zirka 130 bis 140 Störche, von denen sich 40 bis 50 Stück in den Sumpfniederungen der Gemeinden Fügen und Alderes und der Rest in der Gegend der Gemeinden Kaltenbach und Stumm niederließen.

Eine Anzahl Jagdkartenbesitzer, vorwiegend aber nicht jagdberechtigte Leute, eilten nun tatsächlich herbei und erlegten 16 bis 17 Stück der Tiere. Die Angabe von 82 Stück ist demnach absolut unrichtig. Nach den notwendigen Erhebungen wurden alle Beteiligten (14 Personen) am nächsten Amtstag in Fügen und Kaltenbach wegen Übertretung des Vogelschutzgesetzes, bzw. wegen Jagens ohne Jagdkarte zur Verantwortung gezogen. Einer dieser „Jäger“ wurde nur zu 5 Schilling Strafe verurteilt, weil er nicht ganz zurechnungsfähig war, einer wurde nicht abgestraft, weil durch Zeugen einwandfrei bestätigt wurde, daß er nur aus Neugierde, ohne Gewehr, mitging. Alle anderen wurden mit Geldstrafen von 10 bis 15 Schilling (nicht 50 Schilling, wie es im Bericht heißt) abgestraft. Unter den Jägern war kein einziger Berufsjäger, es waren durchwegs junge Bauernburschen, von denen übereinstimmend angegeben wurde, daß sie diese Tiere absolut nicht gekannt haben. Tatsächlich kommen Störche in dieser Gegend nicht vor und dürfte wohl angenommen werden können, daß die Angaben der meisten Beschuldigten zutreffen, was jedoch deren Strafbarkeit nicht ausschließen kann. Gewiß mag aber auch der Hang zur Schießerei auf jedes halbwegs jagdbare Tier, der gerade in der bäuerlichen Be-

böfkerung der Alpenländer unausrottbar ist, vielfach der Beweggrund zu diesen Übertretungen gewesen sein.“

Schließlich habe der „Tiroler Anzeiger“ eine Richtigstellung der „Innsbrucker Nachrichten“ gebracht.

Daß hier kaum von Kriegspfhchose gesprochen werden kann — außer in Anbetracht der großen Menge von Schützen und erlegtem Wild (40 Prozent) —, muß ich daraus entnehmen, daß die mir selbst bekannten Fälle, wobei sich auch ein sonst sehr braver und erfahrener Berufsjäger befindet, der sich ebenfalls auf seine Storchunkennntnis berief, in die Vorkriegszeit fallen. Festzuhalten wäre also das Kriterium der tatsächlichen Unkenntnis und die angeborene Sucht, alles unbekannte Wild von irgendwie trophäenhaftem Aussehen und „weil es offenbar niemandem gehört“, noch lieber niederzuknallen als das bekannte, dessen jagdgesellschaftliches Eigentum ja die bäuerliche Bevölkerung ganz gut zu beurteilen weiß. Es ist aber doch sehr wahrscheinlich, daß, wenn diese über die Bedeutung des Storches im Haushalte der Natur und sozusagen über dessen legendäre Bedeutung für alle Kulturvölker halbwegs aufgeklärt wäre, sie dieses „Wild“, seit altersher das Sinnbild treuen Familienlebens, schonen und achten würde. Wie kommt es nun, daß unsere Gebirgsvolkschulen nicht einmal dieses Wenige, das doch auch dort über Naturwissenschaft gelehrt werden könnte, vermitteln? Wie kommt es, daß wir heute in den entlegensten Gebirgsdörfern — Kinostantreffen mit oft blutrünstigen oder Schauersprogrammen, nie aber oder höchst selten eine „Urania“ mit ihren volksbildenden Vorträgen?

Forstrat Bodhorsky.

Die modernste Forstschädlingbekämpfung und der Naturschutz. Die neuste, von Amerika nach Deutschland schon eingeführte Art der Schädlingbekämpfung erfolgt in der Weise, daß von einem Flugzeug aus ein staubförmiges Arsenpräparat über den befallenen Forst gestreut wird. Es überzieht alle Blätter insbesondere die Baumkronen und wirkt vornehmlich auf die Raupen z. B. der Forleule, Nonne und des Eichenwicklers als Magengift. Eine zweite Art ist die „Vernebelung“ des Forstes mit einem Nikotinpräparat. Das Nikotin wirkt als Nervengift. Die „Blätter für Naturschutz und Naturpflege“ in München werfen mit Recht die Frage auf, wie denn diese Gifte die übrige Tierwelt, insbesondere die Kleinvogelwelt beeinflussen. Bisher wurde beobachtet, daß die Rücken eines Forstbeamten insgesamt an den Folgen einer solchen aufgegebenen Raupenmahizeit eingingen. Ferner gingen 150 Wienervölker in Frankfurt a. d. Oder infolge der Bestreuung zugrunde. Abgesehen von dem wirtschaftlichen Schaden der unmittelbar durch Verluste von wertvollen Haustieren angerichtet wird, ist zu bedenken, daß mit den Schädlingen auch alle Schädlingbekämpfer aus der Insektenwelt vernichtet werden und ein Gesamtutzen dieser Bekämpfungsart außer in Fällen von ausgesprochenen Katastrophen, kaum zur Geltung kommen dürfte. Wir fordern unsere Forstwirte auf, sich über diese Fragen völlige Klarheit zu verschaffen, bevor sie diese neuen Methoden übernehmen. Die Praxis dieser Bekämpfungsart zeigt wieder klar, wie eng Naturschutz und Volkswirtschaft miteinander zusammenhängen.

Sch.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1926

Band/Volume: [1926_2](#)

Autor(en)/Author(s): König Mimi

Artikel/Article: [Naturschutz: Fachstelle für Naturschutz; In unserem Sinne; Naturschutzsünden 22-25](#)